

## Informationsdienst des CGB

## INTERN

Ausgabe Mai 2016

### Der Bundesvorsitzende hat das Wort

#### Der Bundesvorsitzende hat das Wort

#### Endlich: Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen wird eingedämmt

Leiharbeit ist in der deutschen Wirtschaft längst zu einer festen Größe geworden. Ihr Anteil an der Gesamtbeschäftigung liegt bei knapp 3 Prozent, vor knapp einem Jahr zählte die Bundesagentur für Arbeit 961.000 Leiharbeiter in Deutschland, die sozialversicherungspflichtig oder ausschließlich geringfügig beschäftigt waren. Bundesweit sind knapp über 50.000 Verleihbetriebe tätig; allein diese beiden Zahlen zeigen, welche Bedeutung diese Problematik hat. Als CDU/CSU und SPD den Koalitionsvertrag beschlossen, waren sie sich einig, wirksame Regelungen gegen den Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen zu schaffen.

Um nicht missverstanden zu werden: Werkverträge gehören zur Wirtschaft, und seit eh und je betreiben Dienstleister ihre Tätigkeiten rechtlich als Werk- oder Dienstvertrag. Dagegen ist an sich ebenso wenig zu sagen wie gegen die Arbeitnehmerüberlassung. Beide Instrumente machen die Wirtschaft flexibler, sichern Arbeitsplätze und schaffen neue. Andererseits darf nicht übersehen werden, dass manche Arbeitgeber Werkverträge bzw. Leiharbeit missbräuchlich nutzen, um Löhne zu drücken. Seit langem fordert der CGB, diesen Missbrauch zu stoppen und klare gesetzliche Mindeststandards für die Leiharbeit einzuführen. Zwar muss sich der Bundestag mit den gesetzlichen Regelungen erst noch befassen, doch soll noch vor der parlamentarischen Sommerpause das erforderliche Gesetzgebungsverfahren eingeleitet werden. Insbesondere im Bereich der Werkverträge soll es mehr Transparenz geben. Gesetzlich definiert wird, wer Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer ist. Damit wird mehr Rechtssicherheit bei der Abgrenzung von abhängiger und selbstständiger Tätigkeit geschaffen. Der Eindämmung von Scheinwerkverträgen dient die Abschaffung der Vorratsverleiherlaubnis. Sie dient bisher häufig dazu, vermeintliche Werkverträge nachträglich als Leiharbeit zu deklarieren und somit zu legalisieren.

Im Bereich der Leiharbeit werden insofern Unsicherheiten beseitigt, als die Überlassungsdauer generell auf eineinhalb Jahre begrenzt wird. Damit soll wirksam dagegen angegangen werden, dass Leiharbeit zunehmend Stammbeschafteten verdrängt. Ein weiterer wichtiger Passus besagt schließlich, dass Leiharbeiter spätestens nach neun Monaten den gleichen Lohn wie vergleichbare Stammbeschaftungsmitglieder erhalten müssen.

Ob das Gesetz nach den Beratungen in den Ausschüssen und im Bundestag dann so aussehen wird wie der jetzige Entwurf, ist offen. Entscheidend ist, dass ein ernsthafter Schritt unternommen wird, die Sozialpartnerschaft zu stärken – so wie wir es als CGB aus christlicher Verantwortung schon seit langem fordern.

Matthäus Strebl, MdB  
CGB-Bundesvorsitzender



*Matthäus Strebl*

Matthäus Strebl, MdB  
Bundesvorsitzender

## Gastbeitrag

### **Barrierefreiheit wird ausgeweitet - Bundestag verabschiedet Reform des Behindertengleichstellungsgesetzes.**



Das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) ist in die Jahre gekommen. Seit seiner Inkraftsetzung 2002 wurde unter anderem die UN - Behindertenrechtskonvention in Deutschland zum geltenden Recht, die neue Maßstäbe setzte. Der Bundestag verabschiedete daher am Donnerstag eine Reform, mit der das Gesetz im Ganzen modernisiert und an die Konvention angepasst wird.

Artikel 3 des Grundgesetzes besagt: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Diesen Grundsatz setzte der Gesetzgeber vor 14 Jahren mit dem BGG um, in dem er für die Bundesebene Barrierefreiheit fest schrieb. Menschen mit Behinderungen sollten genauso leicht Zugang zu Gebäuden bekommen und Verkehrsmittel nutzen können wie Nichtbehinderte. Die Bundesländer haben mit ihren Landesgleichstellungsgesetzen nachgezogen.

Jetzt wird das BGG an neue Zielgruppen und Standards angeglichen. Allerdings richtet sich das nicht allein an die öffentliche Hand auf Bundesebene, sondern auch an die Landesebene, die kommunale Ebene und die Wirtschaft. Für den Bund schreibt das neue BGG unter anderem vor, dass Behörden Textdokumente von nun an in Leichter Sprache zur Verfügung stellen müssen, damit auch Menschen mit Lernbeeinträchtigungen sie verstehen. Beispielsweise werden künftig Bescheide der Agentur für Arbeit oder der Renten- und Krankenversicherung, in Leichter Sprache erläutert. Auch Internetauftritte sollen barrierefrei gestaltet werden.

Texte in Leichter Sprache sind aber nicht nur ein Angebot für Menschen, die eine geistige Behinderung haben. Der Verband der Volkshochschulen ermittelte, dass 7,5 Millionen Menschen in Deutschland strukturelle Analphabeten sind. Auch für sie ist diese Textform eine Möglichkeit, ihre Angelegenheiten selbst regeln zu können. Ebenso sollen Menschen mit psychischen Erkrankungen das neue Angebot in Zukunft abrufen können. Eingerichtet wird in Zukunft auch eine Bundesfachstelle für Barrierefreiheit, welche die Behörden bei diesem Thema unterstützen soll. Auf mittlere Sicht soll die Fachstelle auch als Beratungsinstitut für Private, Kommunen und öffentliche Einrichtungen agieren. Auch in anderer Hinsicht wirkt das Gesetz mittelbar in die Wirtschaft hinein. So sind Firmen, die vom Bund Drittmittel erhalten, an die Richtlinien des BGG gebunden.

Ein neues, kostenloses Schlichtungsverfahren soll außerdem verhindern helfen, dass Menschen mit Behinderungen im Streitfall langwierige Gerichtsverfah-

ren durchlaufen müssen. Nicht nur Verbände, sondern auch Einzelpersonen können die Schlichtungsstelle einschalten. Sie wird bei der Beauftragten für die Belange behinderter Menschen angesiedelt und arbeitet unabhängig.

Das reformierte BGG ist eingebettet in eine Reihe weiterer Regelungen, die Menschen mit Behinderungen zugutekommen. Zu nennen wären hier das bereits beschlossene Förderprogramm für Integrationsbetriebe im Umfang von 150 Millionen Euro, das Menschen mit Behinderungen zu mehr Jobs verhelfen soll. Auch das noch zu beratende Bundesteilhabegesetz gehört in diese Reihe.

**Gastbeitrag Uwe Schummer MdB**

\* \* \* \*

## Aus den Gewerkschaften

**Landesarbeitsgericht Hamburg bestätigt Tariffähigkeit der Berufsgewerkschaft DHV**



Die Berufsgewerkschaft DHV hat das Tariffähigkeitsverfahren vor dem Landesarbeitsgericht Hamburg gewonnen. Die Richter haben die Tariffähigkeit der DHV bestätigt.

Seit Dezember 2013 hatten die Gewerkschaften ver.di, IG Metall, NGG, der DGB sowie die Bundesländer Berlin und Nordrhein-Westfalen gegen die DHV ein Tariffähigkeitsverfahren angestrengt. In der zweiten Instanz vor dem Landesarbeitsgericht Hamburg hat die DHV erfolgreich ihre Tariffähigkeit vor diesem mit Unterstützung von zwei Bundesländern geführten Angriff der DGB-Gewerkschaften auf die Gewerkschaftsfreiheit in Deutschland verteidigt.

Das Landesarbeitsgericht Hamburg führte in der mündlichen Beschlussbegründung aus, dass das Tariffähigkeitsverfahren gegen die im Grundgesetz garantierte Koalitionsfreiheit verstößt. Diese Rechtsauffassung des Landesarbeitsgerichts Hamburg ist richtig. Den das Verfahren führenden DGB - Gewerkschaften ging es nicht um die Sicherung einer funktionierenden Tarifautonomie, sondern allein um die Ausschaltung eines erfolgreichen Konkurrenten. Weder ver.di, noch die IG Metall noch die NGG hatten zu irgendeinem Zeitpunkt Gründe für einen konkreten Missbrauch der Tarifautonomie durch die DHV in das Verfahren eingebracht.

„Das Verfahren vor dem Landesarbeitsgericht Hamburg zeigt, dass der Rechtsstaat funktioniert und dem Missbrauch des Rechts zwecks Ausschaltung von Konkurrenten ein Riegel vorgeschoben wird“, so der DHV-Bundesvorsitzende Henning Röders. Das Landesarbeitsgericht Hamburg hat Rechtsbeschwerden vor dem Bundesarbeitsgericht zugelassen.

**PM DHV im Mai 2016**

\* \* \* \*

### Ulrich Bösl als CGB Landesvorsitzender einstimmig wiedergewählt

Am 29. April 2016 fand in Bottrop die Sitzung des CGB Landesausschusses Nordrhein Westfalen statt. Bernhard Cwiklinski als stellvertretender Landesvorsitzender konnte in Vertretung des erkrankten Vorsitzenden U. Bösl die Landtagsabgeordnete Astrid Birkhahn begrüßen.

Astrid Birkhahn ist Mitglied im Ausschuss für Arbeit und Soziales und als Sprecherin dieses Fachbereichs auch Mitglied im Fraktionsvorstand der CDU NRW. Sie bedankte sich beim CGB für die geleistete Arbeit und informierte über die Arbeit im Landtag und im Ausschuss für Arbeit und Soziales. Sie machte in ihrem Vortrag deutlich, dass sie große Sorge habe, dass in NRW das Wirtschaftswachstum bei 0 Prozent liegt. Das ist gefährlich, denn ohne Wachstum kein Zuwachs an Arbeitsplätzen. Nach einer lebhaften Diskussion bedankte man sich für einen tollen Vortrag bei Frau Birkhahn. Bernhard Cwiklinski gab dann den Geschäftsbericht ab.



Er erwähnte, die regelmäßigen Kontakte zur Landesregierung und zu den Landtagsfraktionen, dass der CGB mit vielen Arbeitsrichtern und Beisitzern bei Disziplinargerichten sowie mit Rentenversicherungsberatern in NRW vertreten ist.

Der CGB NRW gab zu vielen Gesetzentwürfen eine Stellungnahme ab. Auch machte er Vorschläge für die Regionalräte in NRW. Nach der Entlastung des Landesvorstandes wurde unter Leitung des CGB-Bundeskassierers Helmut Ortmann der neue Landesvorstand gewählt: Ulrich Bösl (CGPT) bleibt Landesvorsitzender. Seine Stellvertreter sind Bernhard Cwiklinski (CGM) und Hans-Joachim Bondzio (DHV). Schriftführer ist Ingo Rothholz (CGPT), vertreten durch Hans-Dieter Neul (CGM). Kassenführerin ist Michaela Lehnert (CGM). Zu Beisitzern wurden Detlef Steinfeld (CGM), Rudolf Bruns (CGDE), Markus Bourgeois (CGBCE), Uwe Erlach (GÖD), Günter Eickmeier (BIGD) und Günther Theis (CGPT) gewählt.

PM CGB im Mai 2016

\* \* \* \*

Lange wurde darüber gesprochen. Am 18. März wurde nun der Gesetzentwurf zur Reform der Pflegeberufe im Bundestag, in erster Lesung beraten und auf den Weg gebracht.

Grund für das Gesetz ist nach Aussage der zuständigen Ministerien, eine bundeseinheitliche Ausbildungsregelung in den Pflegeberufen und eine Anpassung an die heutigen Gegebenheiten. Im Gegensatz zu den ersten Gedankenspielen einer generalistischen Ausbildung, mit einem Grundjahr und weiteren zwei Spezialisierungsjahren, findet man in diesem Gesetzentwurf, diese Vorgehensweise nun nicht mehr. Es wird eine gemeinsame Ausbildung für die drei Bereiche Großkrankenpflege, Kinderkrankenpflege und Altenpflege geben. Es gibt lt. Gesetz und Ausbildungsverordnung dann die Möglichkeit der Vertiefungsseminare während der Ausbildung. Diese werden aber nicht den ursprünglich angedachten Umfang erhalten. Bei der Regierungsbefragung des Bundestages am 13.01.2016, wurden noch weitere Punkte diskutiert. Beispielsweise die Herausnahme der Kinderkrankenpflege und dafür die Einbeziehung der Heilerziehungspflege. Dies findet sich in dem aktuellen Gesetzentwurf jedoch nicht.



In dieser Information möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf einige Punkte des Gesetzesentwurfs lenken, die meines Erachtens existenzielle Bedeutungen haben.

Im § 4 finden Sie die vorbehaltenden Tätigkeiten für die sogenannten Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner. Es verbleiben bei diesen Personen die Feststellung des individuellen Pflegebedarfs, die Gestaltung und Steuerung des Pflegeprozesses und die Sicherung und Entwicklung der Qualität der Pflege.

Alle anderen Tätigkeiten können nach meiner Einschätzung, mit jetzigem Gesetzesentwurf von pflegerischen Hilfskräften übernommen werden. In wie weit eine Ausbildung zur pflegerischen Hilfskraft angeordnet wird, ist noch nicht absehbar. Dies könnte bedeuten, dass auch in der Krankenpflege ein Examinierungsschlüssel, wie in der Altenpflege bereits üblich, eingeführt werden kann.

Im § 5 finden wir dann die Ausbildungsziele, die die Punkte aus dem § 4 wiederholen aber auch weiterführende Themenbereiche, bis hin zum eigenständigen Durchführen ärztlich angeordneter Maßnahmen, insbesondere von Maßnahmen der medizinischen Diagnostik, Therapie oder Rehabilitation.

Positiv ist natürlich das bundeseinheitlich, die Finanzierung dieser Ausbildung und auch die Ausbildungsvergütung geregelt wird. Ebenso werden Mindestanforderungen an Pflegeschulen, wie auch an Ausbildungsträger gestellt, um eine qualifizierte Ausbildung sicherzustellen. Dazu dient auch die festgelegte Gesamtverantwortung der Pflegeschule im § 10. Für die Weiterentwicklung des Pflegeberufes werden Möglichkeiten für Modellvorhaben geschaffen, um dieses Pflegeberufsgesetz passend weiterzuentwickeln.

Neben den Pflichten der Auszubildenden, werden nun die Pflichten des Trägers benannt und auch die Grundsätze der Finanzierung festgelegt.

Für unsere bereits ausgebildeten Pflegenden, werden die §§ 40 und folgende wichtig. Dort wird die Gleichwertigkeit und Anerkennung von Ausbildungen festgelegt. Sollten Pflegenden, die ihre Ausbildung abgeschlossen haben, studieren wollen, so gilt § 38 Abs. 5, in dem auch zu lesen ist, dass das Krankenpflegegesetz, wie auch das Altenpflegegesetz zum 31.12.2017 ihre Gültigkeit verlieren.

Info GÖD im April 2016

\* \* \* \*



### Langjähriger CGB Generalsekretär Dr. jur. Bernhard Koch im Alter von 88 Jahren verstorben - Nachruf des amtierenden CGB Generalsekretärs Christian Hertzog

Wir als CGB trauern um unseren ehemaligen Generalsekretär Dr. Bernhard Koch, der mit seiner engagierten Arbeit und seinem unermüdeten Einsatz für die christliche Gewerkschaftsbewegung den Grundgedanken christlicher Gewerkschaftsarbeit lang Jahre geprägt hat.



Der im Jahr 1927 im Münsterland geborene Dr. Bernhard Koch absolvierte ein Studium der Rechts- und Staatswissenschaften, sowie der Wirtschaftswissenschaften an den Universitäten Marburg und Münster. Als Kind einer typischen Arbeiterfamilie verdiente er sich das Geld für sein Studium als Werkstudent auf dem „Pütt“, sowohl über als auch unter Tage.

Schon früh befasste er sich mit den gesellschaftlichen Belangen, ihren Ausprägungen und Strömungen. Seine juristische Doktorarbeit über das Thema „Das Recht auf Muttersprache“ spiegelt diese Interessenlage entgegen des herrschenden Zeitgeists wider.

Ebenso war er Verfechter der christlichen Gewerkschaftsbewegung und übernahm 1959 einen wissenschaftlichen Arbeitskreis, der mit der Ausarbeitung eines CGB – Grundsatzprogramms beauftragt war. Im gleichen Jahr wurde Dr. Bernhard Koch hauptamtlicher Mitarbeiter des damaligen Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

Im Jahr 1961 wurde Dr. Bernhard Koch Generalsekretär des inzwischen gegründeten Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands und übte dieses Amt ununterbrochen bis zum Jahr 1992 aus. Nach den Gründen seines Engagements für die christliche Gewerkschaftsbewegung gefragt, antwortete Dr. Bernhard Koch stets: „Aus Gründen der Weltanschauung, der Freiheit und der Demokratie.“ Wir verlieren mit Dr. Bernhard Koch einen mutigen und überzeugten christlichen Gewerkschafter und einen guten Freund, den wir schmerzlich vermissen werden. Dr. Bernhard Koch war ein aufrechter Mensch und es war eine Ehre ihn gekannt zu haben.

Nachruf CGB Generalsekretär im Mai 2016

\* \* \* \*

**CGM begrüßt Pilotabschluss für die M+E-Industrie in Nordrhein-Westfalen als wichtiges Signal für die langfristige Planungssicherheit der deutschen Wirtschaft.**



Durch den Pilotabschluss in NRW dürfte die diesjährige Tarifrunde in der Metall- und Elektroindustrie in allen Tarifbereichen zu einem befriedigenden Endergebnis gebracht werden.

Dazu der CGM Bundesvorsitzende Adalbert Ewen: „Die CGM hat mit ihrer Tarifforderung und der Beteiligung unserer Mitglieder an den Warnstreiks ihre tarifpolitische Handlungsfähigkeit nachhaltig unter Beweis gestellt. Das Tarifergebnis trägt der wirtschaftlichen Situation der meisten Betriebe Rechnung, sichert die Kaufkraft der Beschäftigten und bietet den Unternehmen in schwierigen Zeiten längerfristige Planungssicherheit.“



PM CGM im Mai 2016

### Impressum

Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands, Obentrautstraße 57 \* 10963 Berlin  
Telefon: 030/21 02 17-30  
Fax: 030/21 02 17-40  
E-Mail: [cgb.bund@cgb.info](mailto:cgb.bund@cgb.info)  
Internet: [www.cgb.info](http://www.cgb.info)  
ViSdP: Christian Hertzog, Anne Kiesow  
Redaktion: Anne Kiesow, Christian Hertzog  
Layout: Michaela Bahner

Dies ist ein unentgeltlicher Informationsdienst des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands.